



Gemeindevorstand der  
Gemeinde Niedernhausen  
Herr Bürgermeister  
Joachim Reimann  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Kommunales Gebietsrechenzentrum  
Wiesbaden i.L.  
*Körperschaft des öffentlichen Rechts*  
Konrad-Adenauer-Ring 60  
D-65187 Wiesbaden  
Telefax: 0611/ 17449810  
Telefon: 0611/ 1745946

**KGRZ Wiesbaden** / Konrad-Adenauer-Ring 60 / D-65187 Wiesbaden

Email:kgrz-wiesbaden@t-online.de

*Ihr Zeichen*

*Ihr Schreiben*

*Unser Zeichen*  
H/Sch/Gi

*Durchwahl:* 0611/-  
1745946

*Datum*  
04.07.2019

## **Übernahme der Dienstherreneigenschaft des KGRZ Wiesbaden i.L. durch die Landeshauptstadt Wiesbaden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Joachim Reimann,

Wie Ihnen bekannt, soll das KGRZ Wiesbaden nach Einstellung seines operativen Geschäftes gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.10.2003 und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vom 19.01.2004 aufgelöst werden.

Voraussetzung für die Auflösung war und ist, dass eine Rechtsperson mit Dienstherreneigenschaft an die Stelle des KGRZ Wiesbaden tritt und die Beamtenverhältnisse des KGRZ Wiesbaden übernimmt.

Zwischenzeitlich sind alle ehemaligen Angestellten ausgeschieden, in Rente oder bei anderen Arbeitgebern beschäftigt.

Von den 19 noch verbliebenen Versorgungsempfängern sind 9 im endgültigen Ruhestand, 4 verstorben so dass hier für die Witwen gezahlt wird, 1 Versorgungsausgleich nach Scheidung sowie 5 im einstweiligen Ruhestand.

Seit 2005 wurden in einer Vielzahl von Gesprächen auch unter Einschaltung der Kommunalaufsicht -dem Regierungspräsidium Giessen- sowie dem Hess. Innenministerium und verschiedenen Gutachtern versucht, einen Träger für die Dienstherreneigenschaft zu finden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 17.11.2016 grundsätzlich der Übernahme der Dienstherreneigenschaft zugestimmt. Nach dieser grundsätzlichen Beschlußfassung wurden in einer Vielzahl von Gesprächen die Positionen zwischen LhW und KGRZ ausgetauscht, die letztendlich im April 2018 in einen Vertragsentwurf mündeten.

Dieser Vertragsentwurf wurde sowohl dem HMdLuS, dem RP Giessen sowie den 3 Landkreisen MTK, RTK und Kreis Limburg Weilburg mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zugestellt.

**Bankverbindung**

*Nassauische Sparkasse  
Filiale Wiesbaden-Biebrich  
BLZ 510 500 15  
Kto.-Nr. 136 015 400*

Die Stellungnahmen enthielten keine grundsätzlichen Kritikpunkte; es wurde um Präzisierung im Hinblick auf die auf die Verbandsmitglieder zukommenden finanziellen Verpflichtungen gebeten.

Wir haben die Anregungen im September 2018 an die LhW weitergeleitet und haben nunmehr den überarbeiteten Vertragsentwurf, Stand 14.06.2019.

Wir fügen Ihnen diesen Vertragsentwurf bei mit der Bitte, die notwendigen Beschlüsse Ihrer Körperschaften herbeizuführen, damit möglichst bis zum 01.01.2020 der Übergang auf die LhW erfolgen kann.

Erst wenn alle der in Anlage 1 zum Vertrag genannten Mitgliedskommunen einen positiven Beschluss herbeigeführt haben, kann der Vertrag unterschrieben werden.

Soweit Ihrerseits Rückfragen bestehen, können Sie gerne mit Ihrer jeweiligen Kommunalaufsicht, dem Landkreis, Kontakt aufnehmen; ebenso wie mit uns oder auch - soweit grundsätzliche Fragen auftauchen sollten- mit der Abteilung Kommunalaufsicht im HMdluS oder im RP Gießen.

Wir werden Sie zeitnah über den weiteren aktuellen Sachstand informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Herkströter  
Geschäftsführer



Harald Schindler  
Geschäftsführer